

3. 657. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat dem A. Wedl, Associé der chemischen Productenfabrik von Aichner, von Posbach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7429, dem Claudius Desbeaux, Handelsmann zu Paris, Straße grand Chantier Nr. 5, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer magnetischen Vorrichtung, um ohne Anwendung der Hände die Seiten oder Blätter eines Musikheftes, eines Buches oder eines anderen derartigen Gegenstandes drehen oder umwenden zu können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist seit 12. Juni 1852 in Frankreich auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. October 1853, 3. 7430H, dem Fulleran Peyre und Michael Dolques, mechanische Werkmeister zu Lodère in Frankreich, auf Grundlage des von ihrem Bevollmächtigten Dr. Franz Schmitt, Hof- und Gerichtsadvocaten und beideten Wechselnotar in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zur Appretur von Tuch und anderen gefärbten Wollstoffen „Tuchbereiter“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Frankreich auf 15 Jahre, vom 26. Februar 1851 angefangen, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich beim k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. October 1853, 3. 7428H, dem Cajetan Croce, hydraulischen Maschinen in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Bewegungskraft der hydraulischen Pumpen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Seidermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7251, dem J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf

eine Verbesserung in der Behandlung des Krapes und anderer Gewächse aus der Gattung der Rubiaceen, so wie ihrer Erzeugnisse, um Farbe-Substanzen unter der Benennung „Alizari“ zu erlangen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, das am 12. August 1850 dem Alois Stummer, Capitän im Dienste der ersten k. k. privilegierten Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, verliehene ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Holz-Stemm-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches für die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 31. Juli 1851 dem Johann Georg Koch, Spiritusbrennerei-Geschäftsführer in Wien, verliehene und laut des vom k. k. Privilegien-Archive im Privilegienregister Tom. I., Fol. 9, 3. 23, vorgenommenen Registrationsactes ddo 24. April an Michael Scheithammer in Wien, Leopoldstadt Nr. 247, übertragene Privilegium auf eine Erfindung, Preßhefe ohne Verwendung des Kornschrottes und mit Beseitigung der Spiritusbrennereien zu erzeugen, für die Dauer des dritten und vierten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 8. August 1849 dem Jacob Bierstinger d. J., Brennholzhändler in Wien, verliehene ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1845 privilegierten Conterkölbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes, für die Dauer des fünften Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 21. September 1853, 3. 6886H, das dem Michael Bermann Teller, Handelsmann zu Prag, am 29. August 1843 auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen und Stoffen zur Erzeugung von Rübsöl verliehene ausschließendes Privilegium auf die weitere Dauer eines, d. i. des elften Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 1. August 1845 dem Friedrich Hora, Claviermacher in Wien, verliehene ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung in der Vorfertigung von Fortepiano's, für die Dauer des neunten Jahres mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7215H, dem Claudius Freiherrn von Bretton, Gutsbesitzer zu Zlin in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Ofen, wodurch die im Ofen erzeugte Wärme von dem sich zugleich entwickelnden Rauche möglichst getrennt, dieser auf dem kürzesten Wege aus dem Ofen in den Rauchfang geleitet und die Wärme in dem Ofen selbst der möglichst längsten Circulation unterworfen werden soll, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Ge-

heimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 2. October 1853, 3. 7153, dem Peter Demuth, bürgerl. Spengler und Lampenfabrikanten in Wien, Laimgrube Nr. 142, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung seiner bereits privilegierten Moderator- oder Regulator-Lampen, wodurch erzielt werde, daß beim Ablaufen des Mechanismus nicht mehr das Del mit ablaufe, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, 3. 7212H, dem Anton Jann, bürgerlichen Petinetmacher in Wien, Schottenfeld Nr. 111, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen mit weißen und gefärbten Leisten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von einem Jahre zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Mathias Brana, Handlungsagent in Wien, Landstraße Nr. 58, und dem Michael Brana, Tischler, ebendasselbst, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Rahmen, mittelst welchen Kundmachungen, Anzeigen und Vermietungen zu jeder Zeit an öffentlichen Plätzen und Localitäten schnell und billig veröffentlicht und gegen jede Witterung geschützt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7426H, dem Friedrich Edlen von Scotti, Oberingenieur zu Laimbach, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Seidenschur-Apparates zum Betriebe des Personen- und Lasten-Transportes auf Eisenbahnen, für die Marine, für Bergwerke und Maschinenwerkstätten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheim zu haltende Beschreibung befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7213H, dem Theophil Zebrawski, Dr. der Philosophie und gewesener Straßen- und Wasserbau-Inspector beim Krakauer Bauamte, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer an den Locomotiven und Eisenbahnwagen anzubringenden Vorrichtung zur Befahrung der Steigungen auf Gebirgs-Eisenbahnen und starken Krümmungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7451, dem Ludwig Wehlich, Werkstätten-Controllor der a. pr. Kaiser Ferdin.-Nordbahn, Wien, Leopoldstadt Nr. 386, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfin-

ding und Verbesserung in der Construction der Bremse bei Eisenbahnfahrzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1853, Z. 6694 H., das am 10. November 1846 dem F. K. Kufka, Fabrikseigener zu Hernals bei Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, auf die Dauer des siebensten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 11. November 1851 dem F. K. Kufka, gewesenen Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals nächst Wien, auf die Erfindung, durch besondere Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzubringen, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 5. September 1853, Z. 6693, das dem F. K. Kufka, gewesenen bürgerl. Apotheker und Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals bei Wien, am 2. October 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Maueranstriches, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, Z. 6792 H., das am 18. August 1852 dem John Scott Lilie, aus London, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Anlegung oder Bedeckung von Fahrstraßen, Trottoirs, Fußböden, Mauern, Eisenbahnen und andern Flächen, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Z. 683. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. Nationalbank bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wegen den Vorarbeiten zu der in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1854 vor sich gehenden Dividenden-Auszahlung

„vom 20. December 1853 an“ bei der Liquidatur der Bank weder Umschreibungen, noch Vormerkungen von Bank-Actien vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden.

Die Wieder-Aufnahme der Umschreibungen und Vormerkungen von Bank-Actien, so wie jene der Coupons-Ausgabe beginnt

„am 10. Jänner 1854.“

Wien am 10. December 1853.

Pipik,

Bank-Gouverneur.

Sina,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

Popp,

Bank-Director.

Z. 691. a (1) Nr. 14355.

Concurs-Ausschreibung.

In der Theresianischen Akademie sind zwei Stiftungsplätze in Erledigung gekommen, welche für adeliche Jünglinge deutscher Nation, die das achte Lebensjahr bereits erreicht, und das vierzehnte noch nicht überschritten haben, bestimmt sind.

Die Gesuche um diese Stiftungsplätze müssen mit der Nachweisung über den Adel, dem Taufscheine, dem Impfung- und Gesundheitszeugnisse, dann sämtlichen Studien-Zeugnissen belegt sein, und nebstbei die Erklärung enthalten, daß die Bewerber die jährlichen Re-

benauslagen von beiläufig 190 bis 200 Gulden S. M., zu welchen aus der Stiftungsdotacion nur ein jährlicher Zuschuß mit 40 fl. S. M. geleistet wird, aus Eigenem bestreiten können und wollen.

Diese Gesuche sind an das hohe Ministerium des Innern zu stylisiren, jedoch der unterzeichneten Statthalterei zu überreichen.

Der Concurstermin wird bis 20. Jänner 1854 anberaumt.

Von der k. k. Statthalterei in Laibach den 20. December 1853.

Z. 685. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit hohem Erlasse vom 13. d. M., Z. 31250, die k. k. Grundentlastungs-Landescommission für das Herzogthum Krain, nach Lösung ihrer Aufgabe mit Ende dieses Jahres aufzulösen, und von diesem Zeitpunkte an ihren Wirkungskreis an die k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction in Laibach zu übertragen geruht, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß vom gedachten Zeitpunkte an gefangen alle Eingaben im Grundentlastungsge-schäfte an die besagte Fonds-Direction zu richten sind.

Laibach am 17. December 1853.

Der k. k. Ministerialrath und Präsident:

Dr. Carl Uleppitsch.

Der k. k. Secretär:

Dr. Anton Schöppl.

Z. 684. a (3)

Nr. 21196.

K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat sich gemäß Erlasse vom 10. d. M., Z. 19411 E., bestimmt gefunden, zur Erleichterung der Approvisionirung der Städte, die für Getreidesendungen auf den Staatsbahnen mit hohem Erlaß vom 27. v. M., Z. 18221 E., Circulare vom 29. v. M. Z. 20330, zugestandene Porto-Ermäßigung bis Ende Jänner 1854 für die Zeitperiode auch auf die Sendungen von Korn- und Weizenmehl, dann von Erbsen und Hülsenfrüchten auszu dehnen.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit 1. Februar 1854 wider der bisherige volle Frachtag für derlei Sendungen in Wirksamkeit tritt.

K. k. Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn Section II. Graz am 13. December 1853.

Z. 689. a

Nr. 18888.

K u n d m a c h u n g.

Der Aufenthalt des Simon Spangaro, Arbeiters aus Voltais, Districts Impezzo, Provinz Udine, ist eruiert worden; daher es von den hieramtlichen, in der Laibacher Zeitung vom 10, 12. und 13. l. M. gestellten Ansuchen kein Abkommen findet.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 15. December 1853.

Z. 690. a

Nr. 18524.

K u n d m a c h u n g.

Am 6. d. M. wurde auf der Polizei-Wachstube ein Tüchel, in welchen sich Zucker und Hirsebrei eingewickelt befinden, vergessen.

Der Eigenthümer wolle sich behufs der Uebernahme desselben hieramts melden.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 15. December 1853.

Z. 1893. (1)

Nr. 6629.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es habe unterm 2. l. M., Z. 6629, Joseph Bouk von St. Weit, gegen Joseph Mistei und dessen allfällige Erben, unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Erbschaft des im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 869, Rects.-Zahl 73, vorkommenden Aders za Dobrava, angebracht, worüber den Beklagten in der Person des Anton Schwanuth von St. Weit, ein Curator ad actum aufgestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache bei der am 4. April 1854, Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung gerichtsordnungsmäßig gepflogen, und sodann entschieden werden wird.

Die Beklagten haben daher bei Vermeidung der sie treffenden Rechtsfolgen entweder bei obiger Tagssatzung selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten aufzustellen, oder dem gerichtlich aufgestellten Curator die erforderlichen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 10. November 1853.

Z. 1891. (1)

Nr. 10362.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden Georg Skof von Lipe Nr. 8, nun unbekannten Aufenthaltes, und die übrigen gesetzlichen Erben aufgefordert, nach dem am 26. Juli 1853 in Lase verstorbenen Valentin Skof, Einwohner daselbst, binnen einem Jahre, von dem unten angeetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

K. k. Bezirksgericht Planina am 7. November 1853.

Z. 1894. (1)

Nr. 5239.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Georg Kofem, die executive Feilbietung der, dem Jacob Kermel gehörigen, in Laß, Vorstadt Karloviz sub Conser.-Nr. 23 gelegenen, im Grundbuche des Stadt-Dominiums Laß sub Urb.-Nr. 149 vorkommenden Realität im Schätzungswerthe von 745 fl., wegen schuldigen 90 fl. c. s. c., bewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 30. Jänner, 27. Februar und 3. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der 3. Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laß am 5. November 1853.

Z. 1958. (1)

Nr. 4899.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungs-amtes der Religionsfonds-Domäne Landstraß, wider Martin Metelko von Dobrava, die executive Feilbietung der Viertelhuber Urb.-Nr. 43 1/2 ad Herrschaft Landstraß laut Schätzungsprotocolls vom 13. Juni 1853, Z. 2939, in einem Schätzwerthe pr. 269 fl. 51 kr., wegen aus dem strafrechtlichen Erkenntnisse ddo. 24. April 1849, Z. 35, der Religionsfonds-Herrschaft Landstraß schuldigen Schadenersatzes pr. 5 fl. nebst Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen

auf den 14. November 1853,

und „ „ 14. December „

und „ „ 14. Jänner 1854,

jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Dobrava mit dem Anhang anberaumt worden, daß bei der 3. Tagssatzung dieselbe auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 2. October 1853.

Anmerkung. Zu der auf den 14. d. M. angeordneten 2. Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 14. Jänner 1854 zur dritten und letzten Versteigerung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 15. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

Z. 1935. (3)

Nr. 5599.

E d i c t.

Die mit Edicte vom 10. September 1853, Erb.-Nr. 4891, auf den 17. October, 19. November und 19. December 1853 angeordneten Tagssatzungen zur executiven Feilbietung der, dem Andreas Dejak von Ottaviz gehörigen Realität Nr. 22, wurden auf den 19. December 1853, den 21. Jänner und 20. Februar 1854, mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde übertragen.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 18. October 1853.

3. 1856. (2) Nr. 5460.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird der unbekannt wo befindlichen Maria Gutmann und ihren gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben erinnert:

Es habe wider sie Georg Lap von Terboje, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus der, zu Gunsten der Maria Gutmann von Anton Jarscha unterm 12. Juli 1799 ausgestellten, und auf der zu Gunsten des Anton Jarscha auf der zu Terboje sub Conscr.-Nr. 67 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Glödnig sub Rectf.-Nr. 158 vorkommenden Ganzhube, eigentlichen Mahlmühle, intabulirten Schuldschein vom 8., intab. 11. Juli 1799 pr. 504 fl. k. W., superintabulirten Cession vom 12. Juli 1799, superintab. 28. Mai 1800, pr. 450 fl. eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 8. Februar 1854, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Advocaten, Hrn. Dr. Victor Graderzky, zum Curator beigegeben, mit dem diese Rechtsache nach bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden wird. Hievon wird die Beklagte oder ihre unbekannten Rechtsnachfolger zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, daß sie entweder zur Tagssatzung selbst erscheinen, oder aber bis hin dem bestimmten Curator die nöthigen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben wissen werden, widrigens sie die widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Krainburg am 14. October 1853.

3. 1857. (2) Nr. 5119.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Simon Dornik und seinen ebenfalls unbekannten Erben erinnert: Es habe wider sie der Matthäus Dornik von Krainburg, die Klage auf Eröffnungserklärung des im Groß-Krainburger Felde gelegenen, im Grundbuche der, der Florianischen Spitalsgüß zu Krainburg sub Rectf.-Nr. 58 vorkommenden Ueberlandsäckers Lourenčkovka eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 14. Februar 1854, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da der Aufenthalt dieser Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Victor Graderzky, zum Curator absentis aufgestellt, mit dem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig verhandelt werde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Anhang erinnert, daß sie bis zur Tagssatzung entweder einen andern Rechtsfreund zu bestellen, oder ihrem Curator ihre Befehle an die Hand zu geben haben, widrigens sie die widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1853.

3. 1882. (2) Nr. 8962.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Gregor Kebe von Seedorf, wegen aus dem Urtheile vom 1. August 1852, 3. 6438, schuldigen 144 fl. 43 kr. c. s. c., der Termin zur Vornahme der executiven Feilbietung der an Lucas Uršič von Seedorf vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 648 vorkommenden, auf 1331 fl. bewertheten Viertelhuben, und der auf 2310 fl. bewertheten, an Thomas Uršič vergewährten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 648 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Ueberlandsgründe, nämlich Wiese pristava, snožet, laz und verbe auf den 9. Jänner, den 9. Februar und den 9. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realitäten abgesondert, und bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10 $\frac{1}{2}$ Badium zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 26. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1883. (2) Nr. 10091.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Johann Gerzel von Belsku Nr. 4, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der auf

1765 fl. bewertheten, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 103 vorkommenden Drittelhube, auf den 13. Jänner, den 13. Februar und den 13. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 176 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina am 29. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1884. (2) Nr. 8541.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache der Eheleute Anton und Apollonia Urbas von Seedorf, wider Andreas Zieffermann von Zirknig, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 1365 fl. bewertheten, im Grundbuche von Haasberg sub Rectf.-Nr. 346 vorkommenden Halbhube auf den 14. Jänner, den 15. Februar und den 15. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang reassumendo anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termin auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 137 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 15. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1885. (2) Nr. 10092.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, wider Thomas Mucha von Welsku Nr. 19, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der auf 2083 fl. bewertheten, im Luegg Grundbuche vorkommenden Halbhube auf den 12. Jänner, den 10. Februar und den 11. März 1854, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt werden, daß die Realität bei dem 3. Termin auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 209 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 29. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1886. (2) Nr. 7040.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Andreas Mesy von Dberloitsch Nr. 47, wider Gregor Mesy und dessen allfällige Rechtsnachfolger, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Anerkennung des Eigenthums auf die im Grundbuche Loitsch sub Rectf.-Nr. 21 vorkommende Viertelhuben in Dberloitsch Nr. 47, über die Klage de präs. 6. d. M., die Tagssatzung auf den 3. März 1854, früh 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, und den Beklagten, Sebastian Istenitsch von Loitsch, als Curator ad actum bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß dieselben entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben.

K. k. Bezirksgericht Planina 6. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1887. (2) Nr. 9174.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Herrn Gregor Džreša von Planina, wider Josepha Pogačnik, geb. Kočevar, die gräfl. Coronini'sche Güterinspektion, Johann, Christian Kauz, Margaretha Novak, Agnes

Mikuš und Maria Premrou, geb. Kastelz, alle unbekannten Aufenthaltes, wegen Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 31 vorkommenden Halbhube und Mühle in Mülhlthal haftenden Sachposten, nämlich:

- 1) für Josepha Pogačnik ob der Forderung aus dem Urtheile vom 2. April 1796, intab. 16. October 1804, pr. 98 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c.;
- 2) für die gräfl. Coronini'sche Güterinspektion ob der Forderung pr. 226 fl. 58 kr. c. s. c. aus dem Vergleiche vom 6. December 1815, intab. 8. Mai 1816;
- 3) für Johann Christian Kauz, ob der Forderung pr. 700 fl. c. s. c., aus dem Schuldscheine vom 7. October 1818, intab. 3. November 1818, und
- 4) für Margaretha Novak, Agnes Mikuš von Planina und Maria Premrou von Präwald, ob der Forderung pr. 150 fl. für jede, somit zusammen ob 450 fl. c. s. c. aus dem Vergleiche vom 30. April 1819, intab. 1. Mai 1819;

die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. März 1854, früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 29 G. D. anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Herr Mathias Korren von Planina, als Curator ad actum beigegeben wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhang verständigt, daß sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben haben, und überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 1. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1888. (2) Nr. 8314.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Johann Pugel von Podgora, wider Paul Skoff von Jakobowiz, die Termine zur Vornahme der auf 3146 fl. und 1176 fl. bewertheten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf.-Nr. 152 und 153 vorkommenden zwei Viertelhuben zu Jakobowiz, auf den 11. Jänner, den 11. Februar und den 10. März 1854, jedesmal früh von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realitäten abgesondert, bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage der Badien von 315 fl. und 118 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird dem Joseph Matthäus Urbas und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern unbekannten Aufenthaltes, wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte eröffnet, daß die dieselben betreffende Feilbietungsrubrik, so wie die weiteren dießfälligen Schriftten dem hiemit bestellten Curator ad actum, Herrn Matthäus Korren von Planina, zugestellt werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 1916. (2) Nr. 9378.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Frihar von Friharje, gegen Joseph Kristan von Slavina, in die executive Feilbietung der, dem Extern gebhörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb.-Nr. 289 vorkommenden, gerichtlich auf 288 fl. geschätzten Hofstatt zu Slavina, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. Juli 1852, 3. 5569, schuldigen Restes pr. 44 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu die 1. Feilbietung auf den 18. Jänner, die 2. auf den 18. Februar, und die 3. auf den 18. März k. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale bei der 1. und 2. Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben, und hiezu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 5. December 1853.

3. 1868. (2)

E d i c t.

Nr. 7515.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem Anton Jof von Tersain hiemit bekannt gemacht: Es habe gegen ihn die D. R. D. Commenda Laibach, durch ihren Verwalter Herrn Michael Pregl, bei diesem Gerichte die Klage auf Zahlung des Urbartal-Gabensrückstandes bis inclusive 1847, pr. 5 fl. 10 $\frac{3}{4}$ fr. C. M. von seiner, im Grundbuche des obigen Dominiums sub Urb. Nr. 250 $\frac{8}{9}$ et 254 $\frac{1}{4}$ vorkommenden Realität, überreicht.

Da der Aufenthaltsort des Anton Jof diesem Gerichte unbekannt ist, wird demselben hiemit bedeutet, daß man für ihn einen Curator in der Person des Valentin Fofchar von Tersain aufgestellt, und zur Verhandlung dieses Rechtsgegenstandes die Tagfagung auf den 11. Jänner 1854 früh um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18, Hofdecret vom 2. December 1845, anberaumt habe.

K. k. Bezirksgericht Stein am 15. October 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 1917. (2)

E d i c t.

Nr. 9396.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Wiesner in Laibach, wider Georg Faidiga zu Prasche, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1077 vorkommenden, zu Prasche sub Haus-Nr. 28 gelegenen, gerichtlich auf 4186 fl. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, und der auf 160 fl. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 7. Mai 1853, Zahl 4336, schuldigen 44 fl. 12 fr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 21. Jänner, die zweite auf den 21. Februar k. J. in dieser Gerichtskanzlei, und die dritte auf den 21. März k. J. in loco der Realität zu Prasche, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß dieses Reale sammt den Fahrnissen bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben und hiezu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und Schätzung so wie der Grundbucheextract täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 6. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Wal. Murnig.

3. 1913. (2)

E d i c t.

Nr. 10299.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Protocolles und rücksichtlich Einverständnisses vom 26. November 1853, Nr. 10299, die in der Executionssache des Herrn Anton Lah von Laas, gegen Anton Anselz von Studeno, pto. 140 fl. 57 fr. c. s. c., mit

dem Bescheide vom 4. October d. J., Nr. 8322, auf den 5. December d. J. und auf den 9. Jänner 1854 festgesetzten zwei Feilbietungstermine mit dem als abgehalten angesehen werden, daß der dritte auf den 9. Februar 1854 bestimmte unverändert beibehalten wird.

Laas am 26. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1914. (2)

E d i c t.

Nr. 10300.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Protocolles und rücksichtlich Einverständnisses vom 26. November d. J., Nr. 10300, die in der Executionssache des Jerni Zalar von Oberotab, gegen Johann Knap von Zupejnu, pto. 62 fl. c. s. c., mit dem Bescheide vom 29. September d. J., Nr. 8161, auf den 1. December d. J. und auf den 9. Jänner 1854 festgesetzten zwei Feilbietungstermine mit dem als abgehalten angesehen werden, daß der dritte auf den 9. Februar 1854 bestimmte, unverändert beibehalten wird.

Laas am 26. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Koschier.

3. 1925. (2)

E d i c t.

Nr. 3846.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit kund gemacht:

Es wurde die executive Feilbietung der, im vorbestandenen Grundbuche des Gutes Schwarzenbach, sub Rectif. Nr. 28 vorkommenden, zu Schwarzenbach sub Consc. Nr. 3 gelegenen, dem Johann Sotetz von ebenda gehörigen, und zu Folge Protocolles de praes. 24. September 1853, Z. 3763, auf 1277 fl. 29 fr. executive geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen dem Hrn Victor Ferman von Laibach aus dem Urtheile ddo. 27. Mai 1853, Zahl 4900, schuldigen Darlehenscapitals pr. 200 fl., der 5 % Verzugszinsen hievon seit 23. März 1853, der Klagskosten pr. 7 fl. 30 fr. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsfagungen auf den 31. October, auf den 1. December 1853 und auf den 9. Jänner 1854, jedesmal Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsfagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitant gemäß der Licitationsbedingungen, vor dem Beginne der Licitation ein Badium pr. 230 fl. zu Händen der Licitationscommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

St. Martin am 5. October 1853.

Nr. 4736.

Bei der zweiten Feilbietungstagsfagung ist kein Anbot geschehen, daher die dritte Feilbietung am 9. Jänner 1854 vor sich gehen wird.

St. Martin am 4. December 1853.

3. 1962. (3)

E d i c t.

Nr. 9454.

Der unbekannt wo befindlichen, auf der vom Josef Dralka von Stein pto. 120 fl. in Execution gezogenen, der Maria Bleiz von Mannsburg gehörigen, im Grundbuche der Kreutberger Freisassen sub Urb. Nr. 117 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube mit dem Schuldscheine ddo. 16. Jänner 1843, ob einer Forderung pr. 42 fl. 36 $\frac{1}{4}$ fr. c. s. c. infatullirten Margaretha Stempicher, wird hiemit bekannt gegeben, daß man behufs Durchführung obiger Execution ihr den Curator ad actum in der Person des Bürgermeisters von Mannsburg, Herrn Franz Dollenz, aufgestellt, und daß an ihn die Zustellung der Feilbietungs-Kubrik ddo. 22. September l. J., Zahl 6760, veranlaßt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konischegg.

3. 1966. (3)

E d i c t.

Nr. 6129.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirche und Armen der Pfarre Adelschizh, unter Vertretung der k. k. Finanzprocuratur, als bedingt erklärte Erben zu $\frac{2}{3}$ des Pfarrers Ignaz Grum'schen Verlasses, die Veräußerung der, zu diesem Nachlasse gehörigen Fahrnisse, als: 6 silberne Es- und 6 silberne Kaffeelöffel, Uhren, Einrichtungstücke, Leibeskleider, Tisch- und Bettwäsche, Wein, eine Kuh etc. bewilliget, und hiezu die Tagfagung auf den 10. Jänner 1854 Vor- und Nachmittags im Pfarrhose zu Adelschizh angeordnet worden.

Die diebstahlige Inventur und Schätzung kann täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 16. December 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Wrolich.

3. 1831. (3)

E d i c t.

Nr. 6579.

In der Executionssache des Anton Coz von Mlesou, wider Johann Paif von Pösendorf, wegen 100 fl. c. s. c., werden die dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 38 $\frac{1}{2}$ und Urb. Nr. 24 vorkommenden, auf 1154 fl. und 580 fl. executive geschätzten, in Pösendorf und Draga sub Haus-Nr. 17 und 27 gelegenen Realitäten den 9. Jänner, 7. Februar und 7. März 1854, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Beisatze veräußert, daß jede Realität besonders ausgerufen und nur bei der dritten Tagfagung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Extract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen, nach welchen das 10 % Badium zu erlegen ist, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 17. November 1853.

3. 1952. (3)

Bekanntmachung.

Das Großhandlungshaus G. M. Perissutti bringt seinen Geschäftsfreunden und dem geehrten Publikum zur Kenntniß, daß die Lose der III. und IV. Classe, d. i. die Silber- und Gold-Lose der großen Geld-Lotterie, deren Ziehungen unwiderruflich am 4. und 5. Jänner erfolgen, bei demselben

bereits gänzlich vergriffen sind,

und daß auch von den Losen der

II. Classe

welche in der Vorziehung einen ungewöhnlichen Werth erhielten, nur noch eine mäßige Auswahl vorhanden ist. Diese Lose II. Classe genießen nunmehr, obschon sie nur 3 fl. kosten, ganz dieselben Vortheile, mit Ausschluß des sicheren Gewinnes von 2 fl., wie die Silber-Lose zu 6 fl. C. M., werden aber einzeln nicht verkauft, sondern nur der Abnehmer eines Loses der II. Classe zu 3 fl. erhält auch ein Los der III. Classe um 3 fl., somit für 6 fl. zwei Lose, womit derselbe 2mal in der Hauptziehung spielt, in welcher der Treffer von 200.000 fl. gewonnen wird, und überdies mit dem Lose II. Classe auch an der Silberlos-Separat-Ziehung Theil nimmt, in welcher der erste Treffer 25.000 fl. beträgt. Diese Silberlos-Separat-Ziehung ist für sich allein mit der bedeutenden Summe von 169.150 fl. W. W. dotirt.

Man kann demnach mit einem Lose der II. Classe die beiden ersten Haupttreffer von 200.000 fl. und 25.000 fl. gewinnen.

Die sonstigen namhaften Vortheile, welche diese Lotterie dem spielenden Publikum darbietet, sind aus dem Spielplane zu ersehen.

Wien am 12. December 1853.